



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. Herrn Stadtrat Johann Altmann
Herrn Stadtrat Josef Assal
Frau Stadträtin Eva Maria Caim
Herrn Stadtrat Richard Progl
Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer

Rathaus

Datum
04.05.2018

Umsatzpacht auf der Wiesn – sauber verkalkuliert?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01162 von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal,
Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Mario Schmidbauer
vom 27.03.2018, eingegangen am 27.03.2018

Sehr geehrter Herr Stadtrat Johann Altmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Josef Assal,
sehr geehrte Frau Stadträtin Eva Maria Caim,
sehr geehrter Herr Stadtrat Richard Progl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Mario Schmidbauer,

in Ihrer Anfrage vom 27.03.2018 führten Sie als Begründung aus:

Am 31.01.2018 endete die Abgabefrist für die Umsatzzahlen der Wiesnwirte – und wie sich gezeigt hat, fielen die Einnahmen der Stadt durch die neu eingeführte Umsatzpacht um 20 % geringer aus als prognostiziert. Dadurch entsteht bei den Sicherheitskosten erneut eine gewaltige Deckungslücke – es fehlen 1,7 Millionen Euro.

Erlauben Sie mir vor der Beantwortung Ihrer konkreten Fragen eine kurze Vorbemerkung.: Der Stadtrat hat im Mai 2017 über die Einführung der Umsatzpacht beraten und entschieden, dass zur Finanzierung der stark gestiegenen Kosten für die Durchführung des Oktoberfests eine Umsatzpacht eingeführt werden soll. Die Umsatzpacht löste damit das bisherige Modell der Standplatzmieten ab.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) als Veranstalter des Oktoberfests war bei der Festlegung des Prozentsatzes der Umsatzpacht auf Schätzungen angewiesen. Die Festwirte hatten der Stadt keine geprüften Zahlen, die eine gesicherte Kalkulationsbasis dargestellt

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-22057
Telefax: 089 233-27651

hätten, übermittelt. Die Schätzung wurde vom RAW nach einer Sichtung und Bewertung unterschiedlicher Quellen schließlich so vorgenommen, wie dies in der Beschlussvorlage 14-20 / V 08507 auf Seite 10 dargestellt ist. Demnach wurde der Gesamtumsatz der Festwirte auf Basis der auf der Wiesn vorhandenen Gesamtplatzzahl, der Reservierungswechsel und des Konsumverhaltens der Wiesngäste geschätzt.

Auf das Risiko einer Unterdeckung durch die Einnahmen wurde vom RAW dabei ebenso hingewiesen, wie auf die Möglichkeit einer Überdeckung. Solche Über- und Unterdeckungen waren in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, zuletzt belief sich der durchschnittliche Deckungsgrad in den Jahren 2011 bis 2015 durch die Einnahmen aus der Standplatzmiete auf 102 Prozent.

Das RAW hat in der zitierten Beschlussvorlage darauf hingewiesen, dass nötigenfalls eine Anpassung der Umsatzpacht erfolgen könne. Es entspricht dem Wesen der Schätzung, dass in einem ersten Ansatz die tatsächliche Höhe der Umsätze der Festwirte allenfalls zufällig getroffen wird. Erst nach Vorlage testierter Umsatzzahlen lässt sich die Höhe des Prozentsatzes der Umsatzpacht in Abhängigkeit vom Aufwand der Stadt für die Durchführung des Oktoberfestes zuverlässig ermitteln.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie erklärt der Wirtschaftsreferent, 2. Bürgermeister Josef Schmid, die Fehlkalkulation? Nach Aussagen von Wirte-Sprecher Christian Schottenhamel haben die Wirte bereits im vergangenen Jahr vor niedrigeren Zahlen gewarnt, bei den zuständigen Stellen in der Stadt aber kein Gehör gefunden.

Antwort:

Siehe Vorbemerkung

Frage 2:

Die zuerst prognostizierten 240 Mio. € beruhten auf einer Bachelor-Arbeit. Die Zahl wurde später vom Referat auf 200 Mio. nach unten korrigiert, in der folgenden Stadtratsvorlage ging man nur noch von 172 Mio. aus – selbst diese wurden nicht erreicht. Gilt im Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Bachelor-Arbeit, die von Studenten nach wenigen Semestern verfasst wird, als seriöse und fundierte Planungsgrundlage für den Umgang mit Millionenbeträgen aus dem Stadtsäckel?

Antwort:

Die Erkenntnisse einer Bachelorarbeit wurden nicht für die Schätzung herangezogen. Das Oktoberfest ist ein Gebührenrechner, der seine Kosten vollständig durch Einnahmen decken muss. Millionenbeträge aus dem Hoheitshaushalt werden vom RAW zur Deckung der Kosten des Oktoberfestes nicht einkalkuliert.

Frage 3:

Welche Konsequenzen werden im Referat für Arbeit und Wirtschaft aus der Fehlkalkulation gezogen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung: Es konnte mangels konkreter Daten keine Kalkulation vorgenommen werden. Auf das Risiko einer Unterdeckung durch die Schätzung wurde daher deutlich hingewiesen. Mit den gemeldeten Umsatzzahlen 2017 steht für die Jahre ab 2018 erstmals eine belastbare Kalkulationsbasis bereit.

Frage 4:

Um wie viel wird die Umsatzpacht für 2018 steigen?

Antwort:

Ob die Umsatzpacht angepasst wird und in welcher Höhe sie festgesetzt wird, unterliegt der Entscheidung des Stadtrats. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird dazu einen Entscheidungsvorschlag einbringen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
per mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.
- III. Wv. FB 6

Josef Schmid